



Zusatzregeln für das Hallentraining im Winter

Aktualisiert am 23.10.2021

Zum Schutz vor dem Coronavirus gelten in Ergänzung des Hygienekonzeptes für die sportliche Betätigung in den Hallen bis auf Weiteres die folgenden Zusatzregeln, die von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten sind:

Erscheinen zum Training

1. Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) dürfen die Sporthallegebäude nicht betreten.
2. Alle Trainingsteilnehmer haben bereits in Sportkleidung zu erscheinen. In den Umkleiden dürfen nur Jacken, Mützen usw. abgelegt und Schuhe gewechselt werden.
3. Alle Sportler haben pünktlich und rechtzeitig vor dem Training zu erscheinen. Das gilt insbesondere im Ev. Schulzentrum, damit ein gemeinsamer Einlass möglich ist.
4. Die Zahl der Teilnehmer ist so begrenzt, dass die Einhaltung der Mindestabstände in den Hallen jederzeit gewährleistet werden kann.

Begleitpersonen

5. Begleitpersonen (Eltern, Großeltern usw.) dürfen die Sporthallegebäude nicht betreten.
6. Ausnahmen sind nur beim Skatetraining im Ev. Schulzentrum gestattet, wenn Kinder noch nicht ohne Hilfe ihre Skates und Schutzausrüstung anziehen können. In diesem Fall darf nur eine Begleitperson mitkommen.
7. Während des Trainings im Ev. Schulzentrum haben sich Begleitpersonen möglichst außerhalb des Gebäudes aufzuhalten. Bei schlechtem Wetter ist ihnen der Aufenthalt auf der Empore gestattet. Für sie gilt im gesamten Gebäude generell die Maskenpflicht.

Nutzung der Umkleiden im Ev. Schulzentrum

8. Im Ev. Schulzentrum dürfen nur 2 Umkleiden genutzt werden.
9. Zur Vermeidung von Kontakten zwischen Teilnehmern unterschiedlicher Gruppen wird jeweils eine Umkleidekabine nur für ankommende und die andere Umkleidekabine nur für wieder gehende Sportler genutzt.
10. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.



Verhalten im Sporthallegebäude

11. Innerhalb der Sporthallegebäude haben alle Personen Mund-Nasenabdeckungen zu tragen. Das betrifft insbesondere Flure, Treppenhäuser und Umkleiden. Sie dürfen von Sportlern und Trainern erst abgenommen werden, wenn sie die jeweilige Halle betreten haben und mit dem Sport beginnen.
12. Alle Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden. Ausgenommen davon sind nur im gleichen Haushalt lebende Personen.
13. Die Trainingseinheiten werden auf maximal 75 Minuten begrenzt. Danach ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen, in der die Halle gründlich durchlüftet wird.

3G-Regel und Dokumentation

14. Alle Personen haben den Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen aktuellen Schnelltest zu erbringen (**3G-Regel**). Der Nachweis ist vom verantwortlichen Trainer zu kontrollieren.
15. Schülerinnen und Schüler, die einer schulischen Testpflicht unterliegen, sowie Kinder unter 6 Jahren sind von der Verpflichtung zum Schnelltest befreit.
16. Die Teilnahme aller Personen (auch von Kindern und Jugendlichen) am Training ist vom verantwortlichen Trainer zu dokumentieren (Presli oder Mail siehe Pkt. 17 des Hygienekonzeptes).